

## **Merkblatt** **für die Feuersicherheitswache bei Großveranstaltungen**

### **Rechtsgrundlage**

Gemäß der Versammlungsstättenverordnung (VstättVO) ist für bestimmte Veranstaltungen eine Feuersicherheitswache (FSW) erforderlich.

### **Welche Aufgaben hat die FSW ?**

Die FSW überwacht den Ablauf der Veranstaltung und überprüft insbesondere die für die Sicherheit relevanten Einrichtungen, wie Notausgänge, Notbeleuchtung, Telefon u.a. Orte oder Darbietungen, an denen mit einer erhöhten Brandgefahr zu rechnen ist, werden besonders überprüft. Dies können Darbietungen mit Feuerwerk sein, aber auch Aschenbecher, Papierkörbe, Scheinwerfer usw.

### **Bei einem Schadensfall hat die FSW folgende Aufgaben:**

- einer Panik entgegenwirken
- eine kontrollierte Räumung veranlassen
- eine Notrufmeldung absetzen
- erste Hilfe leisten
- Entstehungsbrände, wenn dies gefahrlos möglich ist, mit Kleinlöschgerät bekämpfen

### **Wer legt die Notwendigkeit der FSW fest ?**

Der Wachdienst wird durch das Ordnungsamt der Gemeinde angeordnet !

Die Grundlage für die Anordnung ist die Art und Umfang der Veranstaltung gemäß den beiliegenden Beurteilungskriterien.

### **Wer trägt die Kosten der FSW ?**

Der Veranstalter trägt die Kosten gemäß Kostensatzung der Gemeinde.

Derzeit gültiger Kostensatz: 7.—EURO je Mann u.Std. zzgl. Fahrz.Pauschale + Km-Geld!

### **Welchen Zeitraum deckt die FSW ab ?**

Die FSW beginnt 30 Minuten vor Eröffnung des Saales mit dem grundsätzlichen Kontrollgang, ob der Bestuhlungsplan eingehalten wurde und die Sicherheitseinrichtungen funktionsfähig sind.

Die FSW beendet ihren Dienst, nachdem das offizielle Programm beendet ist, mit einem abschließenden Kontrollgang und übergibt die Aufsicht dem Veranstalter.

### **Welche Befugnisse hat die FSW ?**

Stellt die FSW Mängel fest, welche die Sicherheit der anwesenden Gäste gefährdet, sind diese dem Veranstalter mitzuteilen. Er ist für die unmittelbare Beseitigung verantwortlich.

Liegen grobe Mängel vor, die nicht beseitigt werden können, kann die Durchführung der Veranstaltung untersagt werden.

---

**Hinweis:** Dem Veranstalter wird empfohlen, sich wegen der evtl. Anforderung eines Sanitätsdienstes direkt mit dem DRK-Ortsverein Niefern-Öschelbronn in Verbindung zu setzen !